

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 81.

Montag, den 22. März.

1847.

Bekanntmachung.

Auf das mit dem 1. April 1847 beginnende neue Quartal des Leipziger Tageblattes werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 48) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando. Ankündigungen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet, mit größerer Schrift nach Verhältnis, und angenommen in der Expedition, Johannisgasse Nr. 48, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von J. Klinkhardt, Ritterstraße, gr. Fürstencollegium, neben der Buchhändlerbörse. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pf. Für eine Extrabeilage sind 2 Thlr. zu vergüten.

Leipzig, im März 1847.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Nachruf.

Am 17. März d. J. ist unser Buchhalter

Herr **Johann Gottlieb Winkler**

nach erfüllttem 80sten Lebensjahre zu einem höhern Leben eingegangen. Er hat 44 Jahre hindurch in verschiedenen Stadtkämtern mit ausgezeichnete Treue und Gewissenhaftigkeit gewirkt und dem in ihn gesetzten Vertrauen, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, auf eine so ehrenvolle Weise entsprochen, daß er sich dadurch die Achtung seiner Zeitgenossen, so wie den wohlbegründetsten Anspruch auf den Dank unserer Stadt erworben hat.

Wir fühlen uns daher verpflichtet, diesen Dank dem dahingeshiedenen Ehrenmanne über das Grab hinaus hiermit nachzurufen. Das schönste, keinen Stürmen der Zeit Preis gegebene Denkmal aber hat er sich durch sein Verhalten als Mensch und als Geschäftsmann selbst gesetzt.

Leipzig, den 21 März 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Nach einer vom Königl. Bayerischen Landgericht Weilheim uns gemachten Mittheilung ist daselbst für einen gewissen Gabriel Dstler, Sohn Siegmund Dstlers von Forst, welcher letztere als Handlungsbesessener hier in Leipzig sich verhehlicht und vorgenannten Sohn hinterlassen haben soll, aus einer Erbschaft eine Summe Geldes hinterlegt.

Da von uns angestellte Erörterungen erfolglos geblieben sind, so fordern wir ernannten Gabriel Dstler, eventuell dessen rechtmäßige Erben andurch auf, sich bei uns zu melden und weitere Auskunft zu erwarten.

Leipzig, den 12. März 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung, die Aufnahme der Viehbestandslisten betreffend.

In Gemäßheit einer von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern unterm 1. dieses Monats erlassenen Verordnung sind für staatswirthschaftliche Zwecke in gegenwärtigem Jahre wiederum Listen über den am

31. März dieses Jahres

in hiesiger Stadt vorhandenen Viehbestand anzufertigen. Zu diesem Behufe fordern wir hierdurch jeden Viehbesitzer alhier auf, seinen gesammten Viehbestand (mit Inbegriff des etwaigen Mast- und sei es zum eigenen Verbrauch oder auf den Verkauf gehaltenen Schlachtviehes) wie solcher am 31. März d. J. beschaffen sein wird, genau nach Maßgabe des unter A. nachstehenden Schema zu verzeichnen und diese Bestandsliste spätestens bis zum

9. April dieses Jahres

bei unserer Rathsstube einzureichen.

Leipzig, den 11. März 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.